

Stadt Reutlingen 01 Zentrale Steuerungsunterstützung Gz.: 01-040.4-Se		<b>23/002/18</b>	04.09.2023
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Behandlungszweck/-art</b>	<b>Ergebnis</b>
FiWA	26.09.2023	Entscheidung öffentlich	
<b>Beschlussvorlage</b> GER Gewerbeimmobilien Reutlingen GmbH & Co. KG (GER GmbH & Co. KG): Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022			
<b>Bezugsdrucksache</b> 23/002/17			

### **Beschlussvorschlag**

Der Vertreter der Stadt Reutlingen in der Gesellschafterversammlung der GER GmbH & Co. KG wird angewiesen, folgendem Beschlussvorschlag zuzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der GER GmbH & Co. KG wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

### **Begründung**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt (s. GR-Drs 23/002/17), so dass auch über die Entlastung des Aufsichtsrats Beschluss gefasst werden kann.

Für die Entlastung des Aufsichtsrats ist die Gesellschafterversammlung zuständig.

gez.

Alexander Dyjas